



Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH - Postfach 1080 - 91408 Neustadt a.d. Aisch

Herr
Max Mustermann
Musterstraße 1a
91413 Neustadt a.d. Aisch

Kundenservice

Telefon: 09161 - 785 - 0
Telefax: 09161 - 785 - 150
Email: kundenservice@neustadtwerke.de

Rechnungsdatum: 31.01.2014
Rechnungsnr.: 000000XXXXX
Kundennummer: 100000
(Bei Zahlungen und Schriftverkehr bitte angeben)

Rechnung

Sehr geehrter Herr Mustermann,

2 für den Abrechnungszeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 erlauben wir uns für die Lieferung folgenden Betrag zu berechnen:

3 Lieferstelle: Max Mustermann, Musterstraße 1a, 91413 Neustadt a.d. Aisch

	Verbrauch	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Brutto
Strom	5.039 kWh	19 %	1.176,14 EUR	223,47 EUR	1.399,61 EUR
Gas	13.885 kWh	19 %	924,61 EUR	175,68 EUR	1.100,29 EUR
Wasser	62 m³	7 %	220,80 EUR	15,46 EUR	236,26 EUR
Gesamtbetrag			2.321,55 EUR	414,61 EUR	2.736,16 EUR
4 bezahlter Abschlag Strom		19 %	-1.164,71 EUR	-221,29 EUR	-1.386,00 EUR
4 bezahlter Abschlag Gas		19 %	-831,93 EUR	-158,07 EUR	-990,00 EUR
4 bezahlter Abschlag Wasser		7 %	-215,89 EUR	-15,11 EUR	-231,00 EUR
Summe der geleisteten Zahlungen bis 24.01.2014			-2.212,53 EUR	-394,47 EUR	-2.607,00 EUR

Restforderung fällig am 14.02.2014 129,16 EUR

Der Betrag wird im Rahmen Ihres SEPA-Lastschriftmandats mit der Mandatsreferenznummer XXXXXXXXXXXXXXXX von Ihrem Konto IBAN DEXXXXXXXXXXXXXXXXXX BIC XXXXXXXXXXXX abgebucht.

Für das nächste Abrechnungsjahr ergeben sich aus Ihrem bisherigen Verbrauch folgende neue Abschläge:

	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Abschlag
Strom	19 %	110,08 EUR	20,92 EUR	131,00 EUR
Gas	19 %	84,03 EUR	15,97 EUR	100,00 EUR
Wasser	7 %	19,63 EUR	1,37 EUR	21,00 EUR
Gesamtbetrag		213,74 EUR	38,26 EUR	252,00 EUR

Ihre neuen Abschläge beziehen sich auf den jeweiligen Monat und werden zu folgenden Terminen fällig und abgebucht:

28.02.2014, 31.03.2014, 30.04.2014, 31.05.2014, 30.06.2014, 31.07.2014, 31.08.2014, 30.09.2014, 31.10.2014, 30.11.2014, 27.12.2014

Haben Sie Fragen zu Ihrer Rechnung, dann kommen Sie gern auf uns zu. Wir kümmern uns darum.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre NEUSTADTWERKE

1. SEITE MUSTERRECHNUNG

1 Anhand der **Kunden- und Rechnungsnummer** können Ihre persönlichen Daten eindeutig zugeordnet werden. Bitte halten Sie diese stets bei Anfragen bereit. Unsere Mitarbeiter werden diese immer abfragen.

Die Kundennummer dient zur Identifizierung Ihres Vertragskontos und die Rechnungsnummer zur eindeutigen Zuordnung Ihrer Rechnung.

2 Der **Abrechnungszeitraum** beschreibt, über welchen Zeitraum die Rechnung gestellt wurde. In der Regel wird die Jahresrechnung immer vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres gestellt. Der Zeitraum kann nur bei einem unterjährigen Ein- oder Auszug vom Kalenderjahr abweichen.

3 Ihre **Lieferstelle** ist der Ort, an dem die Energie und das Wasser verbraucht wurde.

4 Hier sehen Sie auf einen Blick, wie hoch Ihr **Strom-, Erdgas- und Wasserbrauch** im Abrechnungszeitraum ist und welche Zahlungen Sie an uns geleistet haben. Die Differenz zwischen aufgelaufenen Kosten und Ihren Einzahlungen ergibt entweder Ihr Guthaben oder Ihre Nachzahlung.

5 Anhand Ihres Verbrauchs in dem Abrechnungszeitraum und den Preisen für den Folgezeitraum wird Ihr **Vorauszahlungsabschlag** berechnet. Dieser ist 11mal im Jahr fällig. Die jeweiligen Fälligkeitstermine stehen direkt unter der Tabelle.

Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH
Markgrafenstraße 24
91413 Neustadt a.d. Aisch
Gewerbesteuer-Kontoinhaber

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Klaus Meier
Antwortschriftliche Nr. 8147
Umsatz-ID: DE 31287414

Telefon: 0 91 61 785 - 0
Telefax: 0 91 61 785 - 150
E-Mail: info@neustadtwerke.de
Web: www.neustadtwerke.de

Gläubiger-ID: DE31222000017119
Kreditinstitut: Sparkasse Neustadt a.d. Aisch
IBAN: DE15 7825 1020 0000 0048 86
BIC: SW140000000

VR Bank Offenheim Neustadt a.d. Aisch
DE80 7009 0009 0100 0087 00
GENOSSENSCHAFT

2. SEITE MUSTERRECHNUNG

6 In diesem Bereich sind wichtige **Hinweise zur Rechnung** aufgeführt, die teilweise diese Rechnungserläuterung ergänzen.

Kundenhinweis

Seit dem Jahr 2011 versorgen wir unsere Kunden mit Naturstrom aus 100% Wasserkraft. Damit führen wir unser begonnenes Naturstromprojekt weiter fort und leisten so unseren Beitrag zum Klimaschutz. Für Sie ist das vollständig kostenlos, denn wir verlangen hierfür keinen Aufpreis. Sicherlich ist Ihnen aufgefallen, dass der Umfang der Rechnung enorm gewachsen ist. Dies ist zum einen den neuen gesetzlichen Vorschriften geschuldet aber auch unserem Versprechen, die Rechnung übersichtlicher und kundenorientierter zu erläutern. Aus diesem Grund erhalten Sie ab sofort eine grafische Darstellung Ihres Verbrauchs gegenüber einem Ein- bis Vierpersonenhaushalt. Auch der Energiemix wird ab sofort als Grafik dargestellt. Aus Kostengründen haben wir uns weiterhin für den Druck in schwarz/weiß entschieden. Selbstverständlich können Sie die Grafiken in Farbe auf unserer Homepage oder persönlich in unserem Kundenzentrum einsehen. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch gerne zu.

Kennen Sie unseren Energiespar-Shop? Schauen Sie auf unserer Homepage vorbei und informieren sich über unseren Online-Shop und dessen Energiesparprodukte. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. www.neustadtwerke.de

Rechnungs- und Vertragserläuterung

Sie haben Fragen zu unserer Rechnung? Gerne beraten wir Sie persönlich in unserem Kundenzentrum oder telefonisch unter (0 91 61) 7 85 - 0. Bitte halten Sie Ihre Kundennummer bereit. Im Folgenden erläutern wir Ihnen einige wichtige Punkte zur vorliegenden Rechnung sowie Ihrem Vertragsverhältnis. Eine ausführliche Rechnungserläuterung sowie Hinweise zu unseren Tarifen und Dienstleistungen erhalten Sie sowohl bei uns im Kundenzentrum als auch im Internet unter www.neustadtwerke.de.

Eine Nachzahlung vermeiden!

Eine Nachzahlung entsteht in der Regel durch einen höheren Verbrauch wie ursprünglich angenommen. Den direkten Vergleich zu den Vorjahren finden Sie bei der jeweiligen Detailberechnung (Strom, Erdgas, Wasser). Besonders beim Erdgas ist die Verbrauchsmenge von den Witterungsbedingungen abhängig. Um künftig eine Nachzahlung zu vermeiden, empfiehlt es sich den Abschlag etwas höher anzusetzen als von uns berechnet. Eine Erhöhung Ihres Abschlags teilen Sie uns bitte schriftlich oder per E-Mail an kundenservice@neustadtwerke.de mit.

Hinweise zum Energiedienstleistungsgesetz und zum Energiespar-Online-Shop

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.neustadtwerke.de/energieberatung.html haben wir deshalb Hinweise und Tipps für Sie eingestellt und betreiben einen Energiespar-Online-Shop über welchen energiesparende Geräte erworben werden können. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BIE) unter www.bfee-online.de.

Vertragsgrundlage Strom, Wasser & Erdgas

Für die **Belieferung mit Elektrizität** gelten die Allgemeinen Bedingungen der Grundversorgung (StromGvV), die Ergänzenden Bedingungen Strom (zuletzt geändert per 01.01.2013) sowie die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV). Für die **Belieferung mit Erdgas** gelten die Allgemeinen Bedingungen der Grundversorgung (GasGvV), die Ergänzenden Bedingungen Erdgas sowie die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV). Für die **Belieferung mit Wasser** gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasservV) mit den jeweils geltenden „Ergänzenden Bestimmungen“. Alle Vertragsunterlagen sind bei der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH, Markgrafenstraße 24, 91413 Neustadt a. d. Aisch erhältlich und im Internet unter www.neustadtwerke.de abrufbar. Im Übrigen gelten die jeweils abgeschlossenen Vertragsbedingungen. Sollten Ihnen diese nicht mehr vorliegen, senden wir Ihnen gerne eine Kopie zu. Informationen zu Ihrer Vertragslaufzeit und den jeweiligen Fristen erhalten Sie in der Detailberechnung der jeweiligen Energieart (Strom, Erdgas, Wasser). Im Zusammenhang mit einem etwaigen Lieferantenwechsel wird kein gesondertes Entgelt erhoben. Nach wirksamer Kündigung werden wir einen Wechsel zügig ermöglichen.

Ablebung, Abrechnung, Abschläge, Fälligkeiten, Umzug und Mahnkosten

Die Rechnungslegung erfolgt einmal jährlich zum Jahresende oder zum Auszugsdatum des Kunden. Hierzu werden die Strom-, Wasser-, und Gaszähler abgelesen und auf das Ende des Kalenderjahres hochgerechnet. Lediglich bei einem Aus-/Umzug wird der tatsächliche Ablesestand zur Abrechnung herangezogen. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, zu dem jeweiligen Termin die Zählerstände manuell mitzuteilen, bspw. zum 31.12. eines jeden Jahres. Ebenso besteht die Möglichkeit, gegen ein entsprechendes Entgelt einen anderen Abrechnungstermin zu wählen, z.B. monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich. Umzüge müssen mit einer Frist von 1 Monat auf das Ende eines Kalendermonats unter Angabe der neuen Anschrift mitgeteilt werden. Unterbleibt diese Mitteilung, so haftet der Kunde bis zur ordnungsgemäßen Abmeldung für entstandene Kosten in den Monaten Februar bis Dezember (11 x pro Jahr) ist jeweils am letzten des Monats ein Abschlagsbetrag zur Zahlung fällig, insofern nicht die Vorauskasse zum 01. eines Monats vereinbart wurde. Die Höhe der Abschlagszahlungen ergibt sich aus dem Vorjahresverbrauch, den Abrechnungspreisen für das Folgejahr, geteilt durch die 11 Abschlagszahlungen. Bei unterjähriger Preisanpassung sind die Stadtwerke berechtigt, die Beträge der Abschlagszahlungen entsprechend anzupassen. Halten Sie bitte die in der Rechnung angegebenen Zahlungstermine unbedingt ein. Für jede schriftliche Mahnung werden 2,50 Euro Mahnkosten erhoben. Als Zahlungstag gilt der Tag, an welchem die Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH über das Geld verfügen können.

Zahlungsweise

Der Rechnungsbetrag wird unter Berücksichtigung Ihrer Vorauszahlungen (Abschläge) zum angegebenen Fälligkeitstermin abgebucht, insofern Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben. Ist das nicht der Fall, muss der offene Betrag auf eines unserer Konten überwiesen oder in Bar eingezahlt werden. Besteht für Sie ein Guthaben, werden wir dieses ebenfalls zum Fälligkeitstermin auf Ihr Konto überweisen. Liegt uns keine gültige Bankverbindung vor, so müssen Sie uns diese noch mitteilen. Eine Barauszahlung des Guthabens ist nur bis zu 100,00 Euro möglich.

Erläuterung speziell zu Erdgas

Die Abrechnung der im Abrechnungszeitraum verbrauchten Erdgasmenge erfolgt in Kilowattstunden (kWh). Zur Ermittlung des Verbrauchs wird das vom Zähler gemessene Betriebsvolumen in Kubikmeter (cbm) mit einem Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor von Kubikmeter (cbm) in Kilowattstunden (kWh) setzt sich aus dem Brennwert und einer Zustandszahl zusammen.

- Brennwert

Der Brennwert beschreibt den Energieinhalt, der in einem Kubikmeter Gas im Normzustand enthalten ist und wird regelmäßig mit geeichten Messgeräten an ausgewählten Stellen ermittelt.

- Zustandszahl

Beim Gas wird zwischen dem Normzustand und dem Betriebszustand unterschieden. Der Betriebszustand ist der Zustand des Gases im Zähler, der je nach Druck und Temperatur unterschiedlich ist. Die Abrechnung erfolgt jedoch auf Grundlage des Normzustandes. Daher muss der Betriebszustand auf den Normzustand umgerechnet werden. Dies erfolgt über die Zustandszahl Z, die kundenspezifisch ermittelt wird.

Das von der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH gelieferte steuerbegünstigte Energieurzeugnis (Erdgas) darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Verbraucherservice

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH, Markgrafenstraße 24, 91413 Neustadt a. d. Aisch), telefonisch (0 91 61 / 7 85 - 250, zum Ortstarif) oder per E-Mail (beschwerde@neustadtwerke.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen, Verbraucherservice
 Postfach 8001 / 53105 Bonn, Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 - 15:00 Uhr unter 0 30 / 2 24 80 - 5 00 oder unter dem bundesweiten Infotelefon 0 18 05 / 10 10 00 (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax 0 30 / 2 24 80 - 3 23, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angeufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle ENERGIE e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon 0 30 / 2 75 72 40 - 0, Telefax 0 30 / 2 75 72 40 - 69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de

7

Strom						
	von	bis	Differenz	Menge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum	01.01.2013	31.12.2013	365 Tage			
Zählerstand	62.418	67.457 ^{VNB-87 1)}	5.039			
Tarif	FRANKEN Privat					
Arbeitspreis	01.01.2013	31.12.2013		5.039 kWh	19,95Cent/kWh	1.005,28 EUR
Stromsteuer	01.01.2013	31.12.2013		5.039 kWh	2,05Cent/kWh	103,30 EUR
Grundpreis	01.01.2013	31.12.2013		365 Tage	67,56EUR/Jahr	67,56 EUR
Zählpunkt: DE00046291413xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx	Zähler-Nr.: XXX					1.176,14 EUR

Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen	5.039 kWh	(Vorjahr 5.008 kWh)	1.176,14 EUR
Der Gesamtbetrag enthält 704,87 EUR für die Netznutzung. Der Netznutzungsbetrag enthält unter anderem folgende Bestandteile:			
Entgelt für die Messung	Entgelte des Messstellenleiters für Erfassung des Energieverbrauchs und Bereitstellung der Zählerdaten		4,69 EUR
Entgelt für den Messstellenbetrieb	Entgelte des Messstellenbetreibers für Betrieb und Wartung von Zählern		9,01 EUR
Konzessionsabgabe	Entgelte an die Gemeinden für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen		66,51 EUR

Vertragsdaten für Zählpunkt: DE00046291413xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
 Nächstmöglicher Kündigungstermin ist 28.02.2014
 Kündigungsfrist: 1 Monat(e) zum Monatsende
 Vertragslaufzeit: 1 Monat(e)
 Codenummer Netzbetreiber: 990046200005

3. SEITE MUSTERRECHNUNG

Der **Zeitraum** gibt an, welche und wie viele Tage auf dieser Rechnung abgerechnet werden. Er wird durch den Zeitpunkt der Zählerablesung bestimmt. Diese wird durch den Netzbetreiber vorgenommen. Mit der Ableseart wird Ihnen angezeigt, wie Ihr Zählerstand ermittelt worden ist (abgelesen oder hochgerechnet).

Anhand des **Zählerstandes** können Sie Ihren Verbrauch ablesen. Dieser wird in der Regel vom zuständigen Netzbetreiber abgelesen oder hochgerechnet. Der Verbrauch ergibt sich aus der Differenz der Zählerstände innerhalb eines Abrechnungszeitraums, soweit der Zähler keinen Wandlerfaktor aufweist. Die Spalten Differenz und Wandlerfaktor werden in der Rechnung nur angezeigt, falls der Zähler einen Wandlerfaktor (auch Wandlerkonstante genannt) größer 1 aufweist. Zähler, die einen Wandlerfaktor aufweisen, sind in der Regel bei Abnahmestellen mit hohen Verbräuchen installiert. Der gemessene Verbrauch ergibt sich bei diesen Zählern aus der Differenz der Zählerstände multipliziert mit dem entsprechenden Wandlerfaktor.

Ablesearten:

VNB = Netzbetreiber LIEF = Lieferant
 67 = Ersatzwert (geschätzt) 87 = Kundenselbablesung 220 = Ablesung Netzbetreiber

Der **Tarif** beschreibt, anhand welcher Preise Ihr Verbrauch abgerechnet wird. Auf gelieferte Energie an Endverbraucher wird aktuell eine Stromsteuer erhoben. Der Stromlieferant führt die Stromsteuer für den Kunden an den Staat ab. Die hier aufgeführten Preise werden als Nettowerte dargestellt. Die Addition der Mehrwertsteuer erfolgt auf der 1. Seite der Rechnung.

Die **Zählernummer** dient der Identifikation des abgerechneten Zählers. Falls Sie einen Mehrtarifzähler haben, wird die Zählernummer durch die Zählwerkbezeichnung ergänzt (im Allgemeinen HT für Haupttarif und NT für Nebentarif). Unter der Zählernummer steht die bundesweit einheitliche Zählpunktbezeichnung sowie die beim BDEW hinterlegte Codenummer Ihres zuständigen Netzbetreibers.

Die Abrechnung erfolgt immer für das ganze Kalenderjahr. Erfolgt eine Ablesung vor dem 31.12. (entweder durch den Netzbetreiber oder durch Sie) so enthält Ihre Rechnung einen zweiten Abschnitt mit den restlichen Tagen und Verbrauchswerten. Erfolgt dann noch ein Zählerwechsel enthält Ihre Rechnung weitere Abrechnungsabschnitte.

Anlage zur Rechnung vom 31.01.2014 für Kundennummer 100000
 für Abnahmestelle: Musterstraße 1a, 91413 Neustadt a.d. Aisch

Seite 1

Strom

	von	bis	Differenz	Menge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum	01.01.2013	31.12.2013	365 Tage			
Zählerstand	62.418	67.457	5.039			
Tarif	FRANKEN Privat					
Arbeitspreis	01.01.2013	31.12.2013		5.039 kWh	19,95 Cent/kWh	1.005,28 EUR
Stromsteuer	01.01.2013	31.12.2013		5.039 kWh	2,05 Cent/kWh	103,30 EUR
Grundpreis	01.01.2013	31.12.2013		365 Tage	87,56 EUR/Jahr	87,56 EUR
Zählpunkt: DE00046291413xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx	Zähler-Nr.: XXX					1.176,14 EUR

Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen 5.039 kWh (Vorjahr 5.008 kWh) 1.176,14 EUR

8

Der Gesamtbetrag enthält 704,87 EUR für die Netznutzung. Der Netznutzungsbetrag enthält unter anderem folgende Bestandteile:		
Entgelt für die Messung	Entgelte des Messdienstleisters für Erfassung des Energieverbrauchs und Bereitstellung der Zählerdaten	4,89 EUR
Entgelt für den Messstellenbetrieb	Entgelte des Messstellenbetreibers für Betrieb und Wartung von Zählern	9,11 EUR
Konzessionsabgabe	Entgelte an die Gemeinden für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen	66,11 EUR

9

Vertragsdaten für Zählpunkt: DE00046291413xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
 Nächstmöglicher Kündigungstermin ist 28.02.2014
 Kündigungsfrist: 1 Monat(e) zum Monatsende
 Vertragslaufzeit: 1 Monat(e)
 Codenummer Netzbetreiber: 9900462000005

3. SEITE MUSTERRECHNUNG FORTSETZUNG

In diesem Bereich sind die **Kosten für Ihren Netzzugang** aufgeführt. Diese sind in Ihren Preisen bereits inkludiert und werden an den Netzbetreiber abgeführt. Die Kosten für den Netzzugang sind abhängig vom jeweiligen Netzbetreiber und werden einmal im Jahr neu kalkuliert.

8

Städte und Gemeinden erheben die **Konzessionsabgabe** für das Recht, Stromleitungen zu verlegen. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der Gemeindegröße und dem Verbrauch. Diese führt der Stromlieferant für den Kunden an den Netzbetreiber ab.

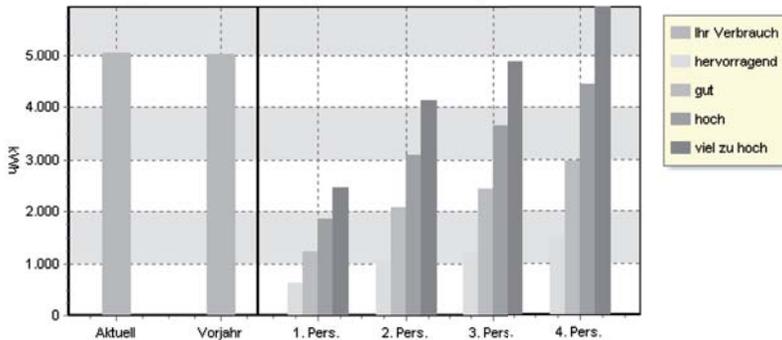
Die **Kosten für die Messstelle und die Messung** sind abhängig vom zuständigen Messstellenbetreiber. Dieser ist identisch mit dem Netzbetreiber. Sie spiegeln den Aufwand für die Messung der Energie und die Installation und Wartung Ihres Zähler wider.

9

In diesem Bereich sehen Sie die **Laufzeit Ihres Vertrages**, wann sich dieser verlängert und welche Kündigungsfrist Sie einhalten müssen.

Strom
 Verbrauchsverhalten

Grafische Darstellung Ihres Verbrauchsverhalten (auf Jahresverbrauchsbasis)



Die Angaben zu den jeweiligen Vergleichsgruppen beruhen auf statistischen Angaben vom BDEW.

4. SEITE MUSTERRECHNUNG

10

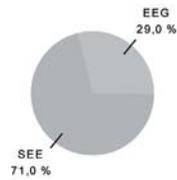
Hier stellen wir **Ihren auf 365 Tage hochgerechneten Verbrauch** im Vergleich zum Vorjahr dar. Darüber hinaus führen wir für Sie den Verbrauch von durchschnittlichen Musterhaushalten auf. Bei gesunkenem Energieverbrauch zum Vorjahr verbessert sich Ihre Bilanz und umgekehrt. Haben Sie mehr Strom als im Vorjahr verbraucht, finden Sie viele Tipps und Informationen zu Energiespar-Themen auf unserer Homepage.

10

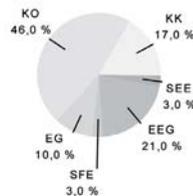
Energiemix

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2011 (Bezugsjahr: 2012)

Neustadtwerke



Deutschland



11

KK	Kernkraft
KO	Kohle
EG	Erdgas
SFE	Sonstige fossile Energieträger
EEG	Erneuerbare Energie gefördert nach EEG
SEE	Sonstige erneuerbare Energien

Umweltauswirkungen

Mix	Kohlendioxid	radioaktiver Abfall
Deutschland	503 g/kWh	0,0005 g/kWh
Neustadtwerke	0 g/kWh	0 g/kWh

Das **Stromkennzeichen (Energiemix)** weist den Anteil erneuerbarer, fossiler und nuklearer Energieträger im bundesdeutschen Strommix sowie im Strommix der NEUSTADTWERKE aus und berechnet die Umweltauswirkungen der einzelnen Kilowattstunde.

11

Nachdem die NEUSTADTWERKE alle Kunden mit Naturstrom aus 100% Wasserkraft versorgen, finden Sie in dem linken Tortendiagramm nur zwei Bestandteile.

5. SEITE MUSTERRECHNUNG

12

Gas							
	von	bis	Differenz	Multipl.	Menge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum	01.01.2013	31.12.2013	365 Tage				
Zählerstand	6.827	8.152	VNB-47 1)	1,325			
Tarif	Basis M						
Arbeitspreis	01.01.2013	31.12.2013	1,325	10,4791	13.885 kWh	5,01 Cent/kWh	695,64 EUR
Energie-Erdgassteuer	01.01.2013	31.12.2013	1,325	10,4791	13.885 kWh	0,55 Cent/kWh	76,37 EUR
Grundpreis	01.01.2013	31.12.2013			365 Tage	152,60 EUR/Jahr	152,60 EUR
Zählpunkt: DE70103491413xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx	Zähler-Nr.: XXX						924,61 EUR
Ermittlung des Multiplikators: 10,4791 = Zustandszahl 0,93630 x Brennwert 11,192							
Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen		13.885 kWh		(Vorjahr 12.136 kWh)			924,61 EUR
Der Gesamtbetrag enthält 213,59 EUR für die Netznutzung. Der Netznutzungsbetrag enthält unter anderem folgende Bestandteile:							
Entgelt für den Messstellenbetrieb		Entgelte des Messstellenbetreibers für Betrieb und Wartung von Zählern					15,09 EUR
Entgelt für die Messung		Entgelte des Messdienstleisters für Erfassung des Energieverbrauchs und Bereitstellung der Zählerdaten					7,01 EUR
Konzessionsabgabe		Entgelte an die Gemeinden für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen					4,17 EUR
Vertragsdaten für Zählpunkt: DE70103491413xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx							
Nächstmöglicher Kündigungstermin ist 28.02.2014							
Kündigungsfrist: 1 Monat(e) zum Monatsende							
Vertragslaufzeit: 1 Monat(e)							
Codenummer Netzbetreiber: 9870103400006							

Hier gelten die gleichen Ausführungen wie unter Punkt 7 mit folgenden Ergänzungen:

Die Ermittlung des Multiplikators ergibt sich aus der Multiplikation von Zustandszahl mit Brennwert.

Zustandszahl

Beim Gas wird zwischen dem Normzustand und dem Betriebszustand unterschieden. Der Betriebszustand ist der Zustand des Gases im Zähler, der je nach Druck und Temperatur unterschiedlich ist. Die Abrechnung erfolgt jedoch auf Grundlage des Normzustandes. Daher muss der Betriebszustand auf den Normzustand umgerechnet werden. Dies erfolgt über die Zustandszahl Z, die kundenspezifisch ermittelt wird.

Brennwert

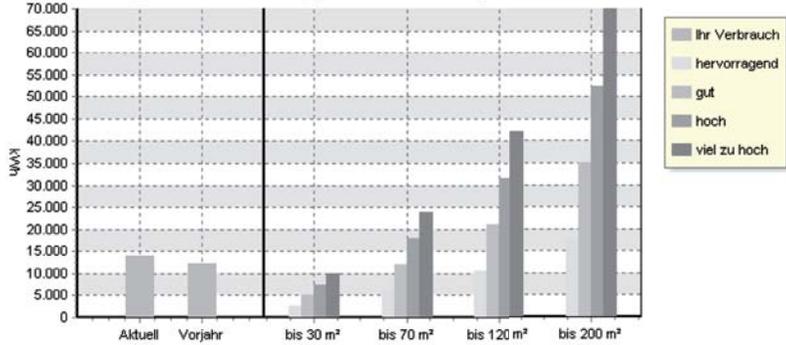
Der Brennwert beschreibt den Energieinhalt, der in einem Kubikmeter Gas im Normzustand enthalten ist und wird regelmäßig mit geeichten Messgeräten an ausgewählten Stellen ermittelt.

Auf gelieferte Energie an Endverbraucher wird aktuell eine Erdgassteuer erhoben. Der Erdgaslieferant führt die Erdgassteuer für den Kunden an den Staat ab.

Gas

Verbrauchsverhalten

Grafische Darstellung Ihres Verbrauchsverhalten (auf Jahresverbrauchsbasis)



Die Angaben zu den jeweiligen Vergleichsgruppen beruhen auf statistischen Angaben vom BDEW.

Hinweis für die Verwendung von Erdgas:
 Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

6. SEITE MUSTERRECHNUNG

13

Hier stellen wir **Ihren auf 365 Tage hochgerechneten Verbrauch** im Vergleich zum Vorjahr dar. Darüber hinaus führen wir für Sie den Verbrauch von Vergleichsgruppen auf, welche auf statistische Angaben des BDEW beruhen (www.bdew.de). Bei gesunkenem Energieverbrauch zum Vorjahr verbessert sich Ihre Bilanz und umgekehrt. Haben Sie mehr Gas als im Vorjahr verbraucht, finden Sie viele Tipps und Informationen zu Energiespar-Themen auf unserer Homepage.

14

Wasser						
	von	bis	Differenz	Menge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum	01.01.2013	31.12.2013	365 Tage			
Zählerstand	117	179 VNB-87 7)	62			
Tarif	Wasser					
Wasserpreis	01.01.2013	31.12.2013		62 m ³	2,40 EUR/m ³	148,80 EUR
Grundpreis	01.01.2013	31.12.2013		365 Tage	72,00 EUR/Jahr	72,00 EUR
Zählpunkt: DE3333391413xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx	Zähler-Nr.: XXX					220,80 EUR
Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen			62 m³	(Vorjahr 62 m ³)		220,80 EUR
* Erläuterungen Ableseherkunft und Messwerttypen						
VNB	Ermittlung durch den Netzbetreiber		87	Wert aus Kundeneibstablesung (abrechnungsrelevant)		

7. SEITE MUSTERRECHNUNG

Hier gelten die gleichen Ausführungen wie unter Punkt 7 mit folgender Ergänzung.

In der Vergangenheit erhielten Sie hier noch einen weiteren Abrechnungsbereich für das Schmutzwasser. Dies haben die NEUSTADTWERKE im Auftrag der Kommunalbetriebe Neustadt a. d. Aisch erhoben.

14

Was ist mit der Schmutzwassergebühr?

In der Vergangenheit erhielten Sie zusätzlich zum Frischwasser einen weiteren Abrechnungsbereich, das Schmutzwasser. Seit dieser Jahresrechnung wird das Schmutzwasser mit einem Eigenen Gebührenbescheid über die Kommunalbetriebe Neustadt a. d. Aisch AöR abgerechnet. Dies ist aus gesetzlichen Gründen notwendig geworden.

Haben Sie noch Fragen zu Ihrer Rechnung oder Ihrem Vertrag?

Dann kontaktieren Sie uns und wir helfen Ihnen gerne weiter.

Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH
 Markgrafenstraße 24
 91413 Neustadt a. d. Aisch

Telefon (0 91 61) 7 85 – 0
 Telefax (0 91 61) 7 85 – 1 50
 E-Mail kundenservice@neustadtwerke.de
 Homepage www.neustadtwerke.de

Unsere Öffnungszeiten sind:
 Mo.– Fr. 08:00 – 12:30 Uhr
 Mo. – Do. 14:00 – 16:30 Uhr
 Oder nach Vereinbarung